

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/101/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Prüfung der Verwendung von Lehrerdienstgeräten zum Distanzunterricht; Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Schwabach vom 23.01.2024

Anlagen: 1 Antrag der Freien Wähler Schwabach vom 23.01.2024
1 Artikel aus der Fränkischen Landeszeitung vom 18.01.2024
1 Artikel aus dem Schwabacher Tagblatt vom 09.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	15.04.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Am 17.01.2024 entfiel aufgrund wetterbedingter Umstände im Schulamtsbezirk Roth-Schwabach der Präsenzunterricht.

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Schwabach haben mit Schreiben vom 23.02.2024 (Anlage 1) folgendes beantragt:

- Berichterstattung zur Verwendung der Lehrerdienstgeräte beim Ausfall des Präsenzunterrichtes
- Berichterstattung zum Verantwortungsbereich der Stadt Schwabach
- Prüfung von Einsparmöglichkeiten bei Lehrerdienstgeräten

II. Sachvortrag

1. Ausgangs- und Rechtslage in Bezug auf witterungsbedingte Unterrichtseinschränkungen

Nach der Bekanntmachung des Bay. Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.10.2022 sind die Staatlichen Schulämter beauftragt, in sog. lokalen Koordinierungsgruppen über witterungsbedingte Unterrichtseinschränkungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen zu entscheiden.

Die Entscheidung über Unterrichtseinschränkungen auf Landkreisebene wird innerhalb der Koordinierungsgruppe nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken möglichst am Vortag und hier bis spätestens 17 Uhr getroffen. Im Akutfall kann es aber auch zu kurzfristig anberaumten Einschränkungen kommen, da die Straßenmeisterei frühmorgens ab ca. 4.30 Uhr bei ihren Fahrten auf den Straßen genauere Einblicke in die Situation vor Ort erhält.

In der Regel betrifft ein witterungsbedingter Unterrichtsausfall alle Schulen eines Bezirks.

Aufgrund der Wetterwarnungen für den 17.01.2024 war ein möglicher Ausfall des Präsenzunterrichtes bereits tagsüber am 16.01.2024 Thema, wurde aber zunächst nach Kontaktaufnahme des Staatlichen Schulamtes Roth-Schwabach mit dem städt. Baubetriebsamt nicht in Betracht gezogen. Dies war offensichtlich auch in anderen Schulamtsbezirken der Fall, siehe dazu den Bericht der Fränkischen Landeszeitung vom 18.01.2024 (Anlage 2).

Erst nach Neubewertung der Lage durch die Straßenmeisterei wurde der Unterricht abends gegen 20:30 Uhr im Schulamtsbezirk abgesagt.

2. Handhabung an Schwabacher Schulen

Unterricht wird grundsätzlich als Präsenzunterricht und in Ausnahmefällen als Distanzunterricht erteilt. Wenn der Präsenzunterricht wegen witterungsbedingter Unterrichtseinschränkungen ganz oder teilweise ausfallen muss, entscheidet die Schulleitung, ob und ab welchem Zeitpunkt Distanzunterricht stattfindet. Die Schulleitung beschließt dies aufgrund der personellen und organisatorischen Kapazitäten.

Aus dem beigelegten Artikel des Schwabacher Tagblatts vom 09.02.2024 (Anlage 3) ist zu entnehmen, dass sich – entsprechend den Ausführungen des Antrags der Freien Wähler – ein „gemischtes Bild beim Distanzunterricht“ zeigte.

Wie sich daraus auch entnehmen lässt, sind faktisch keine technischen Einschränkungen für die Umsetzung eines Distanzunterrichtes mehr vorhanden.

Da die allgemeine wie auch die konkrete Organisation des Unterrichtes am 16.01.2024 den

jeweiligen Schulleitungen obliegt, besteht von Seiten der Stadt Schwabach als Sachaufwandsträgers weder eine Zuständigkeit noch eine Einflussmöglichkeit.

3. Umsetzung der Richtlinie „SoLD“ – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte

Aus Sicht der Verwaltung ist festzuhalten, dass mit Umsetzung der o. g. Förderrichtlinie allen Lehrkräften der 13 Schwabacher Schulen ein Lehrerdienstgerät zur Verfügung steht. Denn die Stadt Schwabach hat nach dem Beschluss des Hauptausschusses vom 22.11.2022 (A.12/072/2022) an der sog. „ergänzenden Vollausstattungsrunde im Schuljahr 2022/2023“ teilgenommen.

Die Möglichkeit zum Anbieten des Distanzunterrichtes war demnach grundsätzlich an allen Schulen und allen Lehrkräften möglich – jede Lehrkraft, die zu Hause einen Internetzugang besitzt, kann per Teams auch unterrichten.

Insofern ist der Zweck der Bereitstellung, nämlich die Überlassung zum weisungsgebundenen Einsatz als Lehr- und Arbeitsmittel, umfänglich erfüllt.

Da keine Verpflichtung bestand, an dem Tag des Unterrichtsausfalls Distanzunterricht mittels des Lehrerdienstgerätes zu erteilen, kann daraus auch keine Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern entstehen.

Es werden darüber hinaus alle Lehrerdienstgeräte benötigt, da nur dadurch das Einsparpotential seine Wirkung entfalten kann. Dieses Potential ergibt sich aus dem Wegfall der Lehrerarbeitsplatzgeräte und Dokumentenkameras (siehe Ziffer 3 des Sachvortrages A.12./042/2021 zur Teilnahme am Förderprogramm „SoLD“)

III. Kosten

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme und löst insoweit keine Kosten aus.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.